

III.

B u r g h a u n e .

Der streifte durch das ganze Land
Mit Wagen, Roß und Mann,
Und wo er was zu kapern fand,
Da macht' er freich sich d'ran.

Bürger.

B u r g h a u n e .

In einem freundlichen Wiesenthale, durch welches sich das Flüsschen Haune schlängelt und die Straße von Fulda nach Cassel zieht, liegt an einem sanften Abhange der Marktsflecken *Burghaune* mit etwa 1100 Bewohnern. In ihm lag die Stammburg der alten buchischen Familie von *Haune*, deren Fehden und wildes Raubleben ihren Namen unter die gefürchtetsten *Fulda's* stellten. Leider ist von dieser Burg nur noch wenig vorhanden, denn der sülbische Fürstabt *Adelbert von Schleifras*, der von 1700—1714 regierte, ließ sie niederreißen und an ihrer Stelle die gegenwärtige katholische Kirche aufführen. Nur die Kellergerölbe sind zum Theil noch erhalten und lassen aus ihrem weiten Umfange auf eine besondere Größe der Burg schließen.

Von den Befestigungswerken bemerkt man noch die den Flecken umgebende hohe und feste Ringmauer, die auch der Burg zu diesem Zwecke diente und einen Graben, der unter dieser Mauer hinläuft und von der Haune früher

durchflossen wurde, die jedoch seit jenem Kirchenbaue eine andere Richtung erhielt.

Burghaune oder auch bloß Haune hat, wie so mancher andere benachbarte Ort, seinen Namen von dem vorüberfließenden Flusse. Es findet sich zuerst im Jahre 1193, wo die dasige Kirche eingeweiht wurde¹⁾.

Das Edelfgeschlecht der von Haune (Hunabe, Huen, Hune, Hun, aber nicht zu verwechseln mit den Huhn zu Etkershausen,) findet sich erst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts.

Gerlach, Gerwig und Sifried finden sich 1210 und 1217 in zwei hersfeld'schen Urkunden als Zeugen²⁾.

Heinrich war 1240 Zeuge in einer Urkunde des fuldischen Abts Conrad³⁾. Im Jahre 1241 nahm ihn derselbe Abt bei Aufstellung seines Testaments zum Zeugen⁴⁾; 1247, als Erzbischof Sifried von Mainz sich im Februar in Fulda aufhielt, unterschrieb er als Zeuge eine Urkunde desselben⁵⁾; 1250 bezeugte er zwei Urkunden des Abts Heinrich von Fulda⁶⁾. Im Jahre 1253 findet man ihn zuletzt; sowohl seine Frau Petrissa, als auch sein Sohn Heinrich waren vor ihm gestorben und er sorgte deshalb in jenem Jahre durch das Geschenk eines Gefalles in Lindenau an die Kirche in Hünfeld, für ihr Seelenheil⁷⁾.

Um diese Zeit findet man die von Haune zuerst als Räuber, so daß sich Abt Wertho ums Jahr 1278 genöthigt sah, gegen sie auszugehen und ihr Schloß zu zerstören⁸⁾. Wie weit sich diese Zerstörung erstreckte, oder ob es wohl nur eine bloße Eroberung war, läßt sich nicht mit Be-

stimmtheit sagen. Im Falle einer wirklichen Zerstörung wurde es wenigstens bald wieder aufgebaut.

Reinhard befand sich 1280 zu Fulda bei Ausstellung einer Urkunde des Abts Heinrich von Fulda⁹⁾ und 1287 bei der Eöhne desselben mit Friedrich von Schütz¹⁰⁾.

Ulrich findet sich 1283 im Würzburgschen. Die Grafen von Henneberg und Kastell befehdeten in diesem Jahre den Bischof von Würzburg und überfielen unter andern am 18. Mai die Stadt Schwarzach; nachdem sie diese geplündert und zerstört, wandten sie sich auch gegen das dabei liegende Kloster und plünderten dasselbe; doch da sie auch dieses zerstören wollten, griff sie Ulrich von Haune so tapfer an, daß sie sich wieder zurückziehen mußten¹¹⁾.

Heinrich wurde 1319 vom Abte Heinrich VI. von Fulda, in dem Bündnisse mit Landgraf Otto von Hessen, für etwa entstehende Streitigkeiten zum Schiedsrichter bestellt¹²⁾. 1320 bezeugte er eine Verkaufs-Urkunde der Gebrüder von Jaza und war wahrscheinlich derselbe, welcher um diese Zeit in einen Streit mit dem Grafen Heinrich von Waldeck geriet¹³⁾.

Giso erscheint 1340 als Zeuge in einem Urtheile Ritters Heinrich von der Lann¹⁴⁾ und 1344 bei einem Verkaufe der Grafen Johann und Gottfried von Ziegenhain an Abt Heinrich¹⁵⁾.

Heinrich, Simon, Apel und Reinhard Gebrüder verkauften 1362 ihre fuldischen Lehngüter in Unterhieber an Theoderich von Malkos¹⁶⁾. Jener

Simon, Ritter, stand in dem Sternerbunde, der

in den Jahren 1371 — 1373 Hessen auf eine schreckliche Weise verwüstete. Seit 1377 findet man ihn als Marschall des Abts von Fulda. Im Jahre 1378 befand er sich mit Apel und Reinhard von Haune in dem Bunde gegen die Stadt Hersfeld, die nur seiner Redlichkeit ihre Erhaltung zu danken hatte.

Schon seit Jahren hatten Streitigkeiten zwischen dem Abte und der Stadt Hersfeld obgewaltet; denn die Herrschsucht desselben fand an der Freiheitsliebe der Bürger einen zu großen Widerstand. Da dem Abte kein Mittel übrig blieb, den stolzen Sinn der Bürger zu beugen, so entwarf er den Plan zu einer strengen Züchtigung und knüpfte zu diesem Zwecke mit dem benachbarten Adel einen Bund. Auch Simon von Haune war mit seinen genannten Brüdern zu demselben gewonnen und verkaufte, gleich den übrigen Bundesgenossen, seine Güter in der bedrohten Stadt. Der Abend des 28. Aprils war zur Ausführung bestimmt; Gastmähler sollten die Bürger zum Widerstande unfähig machen und alle Vorbereitungen dazu waren getroffen. Da erwachte jedoch in Simon das Gefühl der Rechtlichkeit; er hatte früher von den Bürgern so manchen Freundschaftsdienst genossen und nun sollte er heimlich, ohne Fehdebrief, gleich dem Räuber, seine ehemaligen Freunde überfallen; das tritt nicht allein gegen seine Ritterehre, auch seine Dankbarkeit sträubte sich dagegen. Er entschloß sich also noch an demselben Tage, dessen Abend der Stadt Verderben bringen sollte, zu einer offenen Freundschafts-Auskündigung und sandte folgendes Schreiben an dieselbe.

„Wisset ihr von Hersfeld, daß ich Simon von Hune
„Ritter, euer und der eueren Feind seyn will, mit allen
„meinen Helfern und Bundesgenossen und will euch nicht
„allein nach dem Gut stehen, sondern nach Leib, Ehr und
„Gut, und will das diese Nacht thun, darnach habt euch
„zu richten. Datum unter meinem Insegel auf St. Vi-
„talis Abend A. D. 1378.“

Dieser Fehdebrief erweckte die Bürger aus ihrem Schlummer. Schnell wurden die sich in der Stadt befindenden Verschwornen festgenommen und zum Theil enthauptet und allenthalben für die Sicherheit und die Verteidigung der Stadt gesorgt. Als nun die verbundenen Ritter im Dunkel der Nacht unter den Mauern der Stadt erschienen, fanden sie einen so kräftigen Widerstand, daß sie sich bald zurückziehen und ihren Eroberungsplan aufgeben mußten. Die Stadt war gerettet, aber der Kampf wurde noch fortgesetzt. Der Abt, aus der Stadt entflohen, lagerte sich mit seinen Bundesgenossen auf den umliegenden Höhen und ein verwüstender Raubkrieg erhob sich nun zwischen beiden Theilen. Schrecklich, wie ein entmenschter Tyrann, wüthete der Abt mit seinen Helfern. Fünf Tage beschloß er die Stadt mit Büchsen und Armbrüsten, zerstörte die Saaten, Wiesen, Wälder, Weinberge und Gärten, in denen er unter andern alle Obstbäume niederhaute, verbrannte die Mühlen und Brücken, ja zerstörte selbst die steinerne Brücke über die Fulda, raubte alles Vieh, dessen er habhaft werden konnte, zerstörte das Dorf Oberrode. Elf Bürger wurden durch ihn erschlagen, neun erhängt, zwei gerädert und selbst einer ertränkt;

Mädchen und Weiber, die das Unglück hatten in seine Hände zu fallen, wurden — es ist empörend, dieses von einem Geistlichen sagen zu müssen — entkleidet, ja selbst auf die rohste Weise geschändet! Den Schaden, den die Stadt durch dieses Wüthen erlitten, schlug dieselbe auf die damals sehr beträchtliche Summe von 40,000 Gulden an. Endlich klagte die Stadt gegen ihre Feinde beim Kaiser. Das Urtheil desselben belegte den Abt mit einer Strafe von 10,000 Mark und jeden der verbundenen achtzehn Ritter, unter denen auch Simon, mit 400 Mark Silber¹⁷⁾.

Im Jahre 1385 verscrieb sich Simon dem Erzstifte Mainz gegen Hessen. Bis zum Jahre 1383 war Simon Marschall des Abts Conrad IV. von Fulda, eines gebornen Grafen von Hanau, der in jenem Jahre starb. Simon verglich sich deshalb 1384 mit dem folgenden Abte Friedrich wegen seiner Forderungen. Das Verzeichniß derselben gibt einigermassen eine Uebersicht seines Wirkens in jenem Amte und ist auch in anderer Hinsicht nicht ohne Interesse. In einem Gefechte bei Hoheneiche (Amts Waldkappel?), in welchem er in Gefangenschaft fiel, verlor er einen schwarzen Hengst, welcher auf 150 Gulden angeschlagen wurde, einen andern Hengst, der unter ihm erstochen wurde — 130 Gulden; ein schwarzes Pferd, welches sein Diener Hans von Odensachsen verloren — 40 Gulden, und ein ähnliches, welches einer seiner Knechte verloren — 30 Gulden.

Auf einem Ritte nach Frankfurt starb ihm ein Pferd, welches er von einem Juden geliehen — 44 Gulden.

Einen schwarzen Hengst, den er bei einer Verfolgung Wigand Holzfadels verdorben.

Ein Pferd, welches einer seiner Diener in der Fehde gegen Hersfeld und die von Neckrod verloren — 40 Gulden, und ein anderes, welches einer seiner Knechte verloren, als die Fuldaer bei Solza geschlagen wurden — 24 Gulden.

Ein Pferd, welches einer seiner Knechte in einem siegreichen Gefechte, dem auch der Abt beiwohnte, einbüßte — 30 Gulden.

Ein Pferd, welches er von Engelhard von der Lann geliehen und das sein Diener Wirningshausen in einer Fehde gegen Henneberg verdorben — 92 Gulden.

Ein rothes Pferd, das er von Hans von Neckrod erbeutet (angewonnen) und das ihm im ersten Jahre seines Marschall-Amtes, als er mit seinem Herrn nach Hasmeburg ritt, gestorben — 50 Gulden.

Endlich 200 Gulden für die Lösung aus seiner und seiner Genossen und Knechte Gefangenschaft zu Kreienberg und 40 Gulden für einen Harnisch, den er bei seiner Gefangennehmung verloren¹⁸⁾.

Giso war in den geistlichen Stand getreten und findet sich 1387 als Probst auf dem St. Petersberg bei Fulda. Im Jahre 1394 befand er sich unter denen, welche den Abt Friedrich mit den von Luder ausöhnten. 1399 befand er sich noch in seinem vorigen Amte, seit 1404 aber als Großdechant der fuldischen Kirche. 1416 erscheint er zuletzt¹⁹⁾.

Heinrich findet sich 1391. Als in diesem Jahre Abt Friedrich von Fulda den Bischof Gerhard von Würz-

burg zum Verweser und Vormund der Abtei Fulda bestellte, ernannte der letztere zu seinem Hauptmanne Friedrich's Bruder, Conrad von Romrod und bestimmte zugleich auch auf den Fall dessen Abgangs mehrere zu seinen Nachfolgern, unter andern auch Heinrich v. Haune²⁰).

Conrad war in den Johanniter-Orden getreten und findet sich 1396 als Comthur zu Nidda und Greibau²¹).

Im Jahre 1402 fielen die buchischen Ritter, insbesondere die von Haune, ins hessische Gebiet. Landgraf Hermann erreichte sie bei Homberg und brachte ihnen eine arge Niederlage bei; an Hundert warf er nieder und erbeutete an Hundert und fünfzig gefattelte Hengste. Den Rest verfolgte er bis ins Fuldische und eroberte Hauneck, eine Burg der von Haune²²). Dieses Schloß, welches die von Haune in unbekannter Zeit erbaut, war für sie nun für immer verloren. Nachdem Johann und Heinrich von Haune auch 1404 für Mainz gegen Hessen und seine Verbündete gefochten²³), söhnte sich erst 1409 der Landgraf wieder mit ihnen aus und sicherte sich den Besitz jenes Schlosses durch einen förmlichen Kauf mit Apel und seinen Söhnen Hans, Frowin und Reinhard von Haune²⁴).

Apel und Reinhard sein Sohn kamen bald nachher in neue Streitigkeiten mit Hessen, welche 1413 durch eine Sühne beigelegt wurden²⁵). Reinhard wohnte 1427 der Ausöhnung der von Steinau mit der fuldischen Kirche bei²⁶).

Apel lebte noch 1422 und bekennt in diesem Jahre

mit seinen genannten Söhnen, daß ihr Schloß Haune von jeher fuldisches Lehen gewesen sey und sie dasselbe auch jetzt wieder als solches empfangen und beschworen hätten. Sie versprechen darauf weiter, daß jeder ihrer Familie, sobald er das fünfzehnte Jahr erreicht habe, durch Eide und Briefe dem Abte sich hierzu verbinden sollte, und ehe er nicht die Lehen empfangen, sie ihm keinen Burgfrieden geloben wollten. Das Schloß sollte dem Abte stets offen stehen und in dem Falle, daß einer geneigt seye, seinen Banerbentheil zu versehen oder zu verkaufen, er diesen seinen Banerben und wenn diese nicht wollten, dem Abte anbieten sollte²⁷).

Die Gebrüder Hans und Reinhard von Haune, besonders der letztere, wurden durch ihre Räubereien vorzüglich berüchtigt, mit denen sie nicht allein das Hennebergsche, sondern auch Thüringen und das Eichsfeld heimsuchten. Zu einer ernstlichen Bichtung dieser Räuber verbanden sich deshalb der Landgraf Friedrich von Thüringen, die Städte Erfurt und Mühlhausen und mehrere buchische Edeln, unter andern Eckard von der Tann, und zogen mit einer bedeutenden Macht gegen Burg Haune. Um leichter zu ihrem Zwecke gelangen zu können, nahmen sie ihre Zuflucht zur Verrätherei und bestachen zwei häusliche Knechte, welche, wenn ihre Herren mit den übrigen Dienern zur Kirche gingen, zurückbleiben und von der Burg ein gewisses Zeichen geben sollten. So wie es verabredet worden, geschah es auch. Alles war zum Ueberfalle vorbereitet, als das Zeichen gegeben wurde. Doch nun witterten sich die Buchner, die den Angriff machen sollten,

zu stürmen und ehe die Landgräflichen und die Erfurter vor dem Schlosse anlangten, ging der kostbare Augenblick des Gelingens vorüber. Während dieses geschah, hatte Reinhard mit seinen Leuten Zeit gewonnen, die Kirche zu verlassen und nach seinem Schlosse zu eilen. Mit Schrecken sah er die nahe Gefahr, die aber seinen Muth und seine Entschlossenheit nicht zu beugen vermochte. Da die Verräther die Thore verschlossen hatten, ließ er schnell Leitern herbeischaffen und die Burgmauern übersteigen, um in das Innere zu gelangen. Er versuchte nun die Kemnate wieder zu bekommen, welche seine beiden Knechte hartnäckig gegen ihn vertheidigten, bis er die Pforte sprengte und den einen zusammenhieb, während der andere durch ein Geschöß des angreifenden Feindes, der ihn nicht erkannte, getödtet wurde. Den erstern stürzte Reinhard hinab in den Graben, mit den Hohnworten: „Da nemid, nu euwern vorretir, der diß sloß gewonnen had.“ Hestig wurde das Schloß beschossen; vor den Schützen, die am Rande des Burggrabens standen, durfte sich Niemand an den Zinnen sehen lassen, ohne ihr Ziel zu werden. Erst nachdem die Kemnate wieder erobert, konnte Reinhard thätiger an die Vertheidigung gehen und setzte nun dem Feinde eine so heftige Wehre entgegen, daß dieser sich zurückziehen und vom Angriffe absehen mußte. In derselbe verlor so sehr alle Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg, daß er, ohne einen nochmaligen Versuch zu machen, wieder heimzog²⁸⁾.

Hans mag durch diese Gefahr zu einer redlichern Lebensweise bewogen worden seyn; Reinhard jedoch

wurde durch deren glücklichen Vorübergang nur noch müthiger und kecker und ließ sich in seinem Stetgreisleben nicht stören. Im Jahre 1441 hauste er besonders schrecklich im Hennebergischen, und bezeichnete seine Gegenwart daseibst auf die schauderhafteste Weise durch Brand, Mord und Raub. Um ihm sein wildes Treiben zu legen und volle Rache für so viele Greuel an ihm zu nehmen, war mehr als eine gewöhnliche Macht erforderlich und Graf Wilhelm bot deshalb alle Kräfte auf, um ein Heer auszurüsten, von dem er auch überzeugt seyn konnte, seinen Zweck zu erreichen.

Im Januar 1442 rückte er mit nicht weniger als zweitausend gewaffneten Mannen und zweihundert und dreißig Rüstwagen ins Feld. Am 21. Januar erschien er vor Burghaune, umschloß dasselbe und forderte Reinhard den zur Uebergabe auf, die dieser jedoch höhnnend verweigerte. Um den übeln Folgen, die eine gewaltsame Eroberung des Schloßes nach sich ziehen mußte, möglichst vorzubeugen, begaben sich Reinhard's Bruders, Hans v. Haune mit Berthold v. Mansbach und Carl v. Lüder zum Grafen Wilhelm ins Lager und suchten diesen zu einem Vergleiche zu bewegen, wozu derselbe sich auch nicht abgeneigt zeigte; doch da sie nun auch Reinhard dazu aufforderten, verwarf dieser jeden dahin gehenden Vorschlag. So wurde dann der 24. Januar zum Sturme bestimmt. Nachdem Graf Wilhelm am Morgen dieses Tages die Messe gehört und darauf mit seinen Obersten, nach dem Gebrauche jener Zeit, St. Johannis Liebe getrunken, ermahnte er seine Truppen in einer Rede, tapfer

und standhaft zu seyn und gab um ein Uhr Mittags das Zeichen zum Sturme. Ein heißer Kampf begann, denn auch Reinhard war nicht unvorbereitet. Allein an sechzig Henneberger wurden durch das Schießen und Werfen vom Schlosse mehr oder minder verwundet. Doch aller Widerstand half nichts, die Macht der Stürmenden war zu stark und ohnedem, wie man damals vermuthete, auch noch von den übrigen Ganerben unterstützt. Die Mauer wurde erstiegen und das Schloß erobert, wobei sich besonders die Schmalkalder auszeichneten. Reich war die Beute der Sieger und groß die Anzahl seiner Leute, die Graf Wilhelm die Freude hatte aus Reinhard's Gefängnissen zu erlösen. Reinhard mit seinem neunjährigen Sohne Philipp und mehreren Genossen wurde gefangen, von denen zwei der vornehmsten sogleich vor dem Schlosse gehängt wurden. Reinhard und sein Sohn wurden nach Schmalkalden und von da nach Schlesingen geführt, wo der erstere bis zum Ende seines Lebens in einem Thurm saß und Philipp zehn kostbare Jahre seiner Jugend in einem Gefängnisse vertrauerte, nach denen er erst, im neunzehnten Jahre seines Alters, seine Freiheit wieder erlangte²⁹⁾.

Noch hat sich ein gleichzeitiges Lied³⁰⁾ erhalten, welches die Eroberung von Haune besingt und dessen Mittheilung ich mir hier erlaube.

Es geht gen dieser Fastnacht her,
Wir wollen fröhlich singen,
Frei von unserm Herrn von Henneberg,
Wo findet sich seinesgleichen?

Ein Edelmann saß im Buchenland,
Daucht sich gar einen kocken Held,
Reinhard von Haune ward er genannt.
Er raubt zu Haus und zu Feld.
Auch Graf Wilhelm zu Henneberg,
Der that ihm bald nach jagen
Und kam für Haun mit großer Stärk.

Haun sprach, Henneberg will zürnen bald,
Hab ich mich schon erwegen;
Mein Schloß das will ich Wohl behalt,
Solls Henneberger regnen,
Gleich acht Nächte und drei ganze Tag,
Daraus will ich mich wehren,
Mit Besen daß ich kann mag.

Solch trozig Red' gar bald befand
Der Herr von Henneberg und sprach:
Ich will dran wagen Leut und Land,
Will rächen solche große Schmach,
Dran wagen manchen kocken Mann
Und sollt ich drum verlieren,
Gleich alles, was ich han.

Haun sprach: Mein Schloß ist gar veste,
Draus wehr ich mich bis auf den Tod.
Acht gar wenig die Henneberger Gäste,
Will sie wohl noch abtreiben mit Spott,
Ich laß mich nicht so überschwaß,

Und sollt ich gleich Haun und Buchenau
Darüber bleiben auf dem Platz.

Da es nun kam zuletzt zum Streichen;
Die von Schmalkalden liefen Sturm,
Davon wollt er auch nicht abweichen,
Darum ward bald das Schloß verlorn;
Sie fielen über die Mauern herein
Mit Leitern und mit Stangen,
Und singen das Gefindlein fein.

Da Reinhard von Haun gefangen ward,
Da stund er traurig gar unfroh;
Da man seinen Sohn dorthero führt,
Da schreiet Eter Wassen jo,
Ey wärst du ungesungen noch,
Du sollst mich han gerochen,
So du wärst kommen davon.

Ey schweig, gut Vater, schweig nur still
Solcher troßig bösen Wort:
Ich trau meinem Herrn von Henneberg,
Er setzt mich noch zu einem Bogt
Zu Haun wohl auf der hohen Zinnen.
Da sprach der Herr von Henneberg,
Das hab ich aber keinen Willen.

Wer mit Fürsten will streiten zwar,
Der muß sich wohl besinnen.

Jetzt muß eine edle Henne zart
Zu Haun wohl auf der Zinnen.
Der Adler von Gold eine Krone trägt,
Der sammt der Henne nistet da,
Das thut manchem Reuter wehe.

Hans von Haun, der fromm mit Sorgen,
Der rieth seinem Vetter rechte,
Aber er wollte ihm nicht gehorchen,
Weder er, noch seine Knechte.
Darob hat er sein Schloß verlorn.
Das han ihm angenommen
Drei edle Fürsten hochgeborn.

Reinhard von Haun und auch sein Sohn
Mit ihrem Anhang insgemein,
Gefänglich wurden geführt davon,
Berehrt mit neuen Käppelein.
Es kostet Haun und Buchenau,
Leib und Blut auf dem Plage blieb,
Der Händel waren sie gar nicht froh.

Die Käppelein, die sie tragen an,
Die sind auf denen Seiten,
Und sind fast eng geschnürer,
Weil sie nur sind von Ringschnur,
Das thut in ihren Augen zu weh.
Zu spricht mein Herr von Henneberg,
Die brauchts mich fort nicht meh.

Wer diesen Reim so lang so schnelle
 Ohn allen Schein vor klein und groß,
 Das han gethan zwei Verggefellen
 Zu Schmalkalden wohl auf dem Schloß.
 Sie singen den und singen mehr:
 Gott behüt den Knaben in ihren Leben
 Ihr Zucht, Bescheidenheit und Ehr.

Graf Wilhelm nahm, nach dem Rechte der Eroberung, von Reinhard's Ganerbentheil an Haune Besitz und wurde mit diesem auch vom Abte von Fulda beliehen, worauf er mit den übrigen von Haune einen Burgfrieden errichtete. Da auch der Bischof von Würzburg und der Graf Georg von Henneberg vieles von dem räuberischen Adel Fulda's, insbesondere aber von den von Haune, zu leiden gehabt hatten und ein fester Sitz im Fulbischen das beste Mittel war, sie in Zukunft dagegen zu schützen, so nahmen nach Graf Wilhelm's Tode seine Söhne Wilhelm, Johann und Berkt, jene auch noch in ihren Antheil an Haune, „aus besonderer Liebe und Freundschaft,“ wie sich der, hierüber am 30. September 1448 geschlossene, Vertrag ausdrückt, auf. Sie theilten demnach diesen Theil mit allen dazu gehörenden Dörfern, Feldern &c. in drei Theile, von denen jene drei Brüder, der Bischof Gottfried, und der Graf Georg, jeder ein Drittel besäßen, das Ganze jedoch nie, ohne jedes Einzelnen Einwilligung, getheilt werden sollte. Die Thürmer, Thorwächter und andere Knechte sollten sie dem gemäß auf gemeinschaftliche Kosten bestellen und besolden; jeder

sollte seinen Theil gegen alle seine Feinde gebrauchen können, außer gegen die Ganerben; so einer Fehde bekäme und Reifige nach Haune legte, oder ab- und zureiten ließ, sollte er die dadurch entstehenden Kosten allein tragen. Ferner sollte der Graf Georg und der Bischof, sowohl dem Lehnherrn, als auch den übrigen Ganerben, einen Burgfrieden beschwören. Im Falle, daß sie wegen ihrer Theile an Haune von Jemandem angesprochen oder beschadet würden, sollten sie ihre Rechte gemeinschaftlich verteidigen, und endlich Philipp von Haune, dessen Vater schon todt war, nicht eher seine Freiheit wieder erhalten, bis er dem Bischofe und dem Grafen Georg geschworen³¹⁾.

Wie lange diese Herren in dem Besitze ihres Theiles an Haune blieben, ist nicht bekannt, doch da man keine spätere Nachricht darüber findet, so mag die Zeit nicht bedeutend gewesen seyn. Es läßt sich zwar nicht erweisen, daß Philipp nach seiner Freilassung seines Vaters Antheil an Haune wieder zurück erhalten habe; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß jene Fürsten durch seine traurige Lage, an der er selbst doch unschuldig war, gerührt, oder durch andere Vermittelung dazu vermocht wurden, ihm den entrissenen Ganerbentheil seines Vaters wieder zurück zu geben und er nun wohl, wie auch die übrigen von Haune, ihren Ländern Ruhe und Frieden zu halten geloben mußte. Philipp (Lips) findet sich 1486 als hessischer Amtmann zu Rotenburg und verkaufte in diesem Jahre, mit seiner Gattin Hedwig, die s. g. Koksmanntwiese zu Mündershausen für 15 rheinische Gulden³²⁾.

Frowin, der Bruder Hansens und Reinhard's, hatte seinen Wohnsitz nicht in seiner Stammburg, sondern im Schlosse Werberg, unsern Brückenau, auf dem er sich einen Burgsitz verschafft hatte. Im Jahre 1434 verkaufte er dem Grafen Georg von Henneberg das Öffnungs-Recht an demselben und versprach, ihn selbst sowohl, als alle die er schicken werde, aufzunehmen und auch gegen alle seine Feinde sich dessen bedienen zu lassen, nur davon ausgenommen die Ganerben von Werberg. Graf Georg zahlte hierfür 50 rheinische Gulden, deren Zurückzahlung und Ablösung des Öffnungsrechts sich Frowin vorbehielt³³).

Obgleich Haune von jeher ein Lehn der Abtei Fulda gewesen war, so scheuten sich die von Haune dennoch nicht, es dem Landgrafen Ludwig I. von Hessen aufzutragen und wieder von diesem zu Lehn zu empfangen. Es geschah dieses im Jahre 1449, durch Giso, Heinrich, Georg und Wilhelm von Haune³⁴). Daß der Abt diesem Lehnsauftrage nicht ruhig zugeesehen haben mag, läßt sich denken, wenn auch nichts von einem Streite, der hierüber entstanden, bekannt ist. Hessen blieb auch nicht im ununterbrochenen Besitze dieser Lehns Herrlichkeit.

Eine Folge dieses Lehnsauftrags mochte es seyn, daß im Jahre 1477 die von Haune die fuldische Lehns Herrlichkeit von neuem anerkannten. Die Gebrüder und Gewertern von Haune: Heinrich, Georg, Wilhelm, Wilhelm, Hans und Philipp erklärten, daß ihre Voretern das Schloß und die Stadt Haune stets von den fuldischen Aebten zu Lehn und jeder Einzelne seinen Theil besonders empfangen habe. Um sie dieser Weitläuf-

tigkeit zu überheben, habe ihnen Abt Johannes nun erlaubt, dieses Lehn von jetzt an nur durch ihren Familiensältesten, für alle übrigen Glieder, empfangen zu lassen; welches auch an demselben Tage durch jenen Heinrich geschah³⁵).

Giso erhielt 1454 ein fuldisches Lehn zu Spala³⁶).

Im Jahre 1483 geriethen die von Haune mit Fulda und Hersfeld in eine Fehde, in welcher sie im Bunde mit Thilo von Falkenberg, Wido Kind Holzadel, den Langschenkeln, Werner von Dorken u. a. m. den beiden Stiftern beträchtlich schaden. Die Aebte Friedrich von Fulda und Reinhard von Hersfeld verbanden sich deshalb zur gemeinschaftlichen Vertheidigung³⁷).

Um's Jahr 1488 machten die von Haune wieder einen Einfall in das Gebiet der Abtei Hersfeld und raubten eine Menge Rüh. Landgraf Ludwig von Hessen, als Schutzherr dieser Abtei, nahm sich derselben an und war im Begriffe, zur Züchtigung der Räuber auszuziehen, als sich der Abt von Fulda als Vermittler an ihn wandte und, mit Genehmigung der von Haune, einen Vergleich zu Stande brachte, zufolge dessen diese dem Stifte Hersfeld 200 Gulden Entschädigung zahlen sollten. Doch die Zahlung zog sich so sehr in die Länge, daß der Landgraf endlich die Geduld verlor und seine Reuter auf die Haune streifen ließ. Recht gut einsehend, daß sie der Macht dieses Fürsten nicht widerstehen konnten, und nicht ohne Grund eine Eroberung von Haune fürchtend, entschloß sich der Abt von Fulda, um dieses zu verhindern, zur Zahlung jener Entschädigungs-Summe aus seiner eignen Casse³⁸).

Balthasar von Haune lebte um diese Zeit als Probst in Kora, und wurde 1492 in gleicher Eigenschaft in das Kloster Hölste bei Breuberg versetzt³⁹⁾.

Schon früher hatten die von Haune unter sich einen Burgfrieden errichtet, doch erst im Jahre 1496 wird uns der erste dieser Familien-Verträge bekannt. Es lebten damals Georg, Wilhelm, Philipp, Giso und Johann von Haune. Der Abt Johann von Fulda sagt am Eingange desselben, daß, da die von Haune sowohl in als außer ihrem Burgfrieden unter sich in mancherlei Zwistigkeiten gerathen, so hätten sie zu deren künftigen Vermeidung ihm, als ihrem Ober- und Lehnsherrn, ihren alten Burgfrieden überreicht und um die Errichtung eines neuen gebeten, dessen Anerkennung und Befolgung sie in die Hände seines Marschalls Simon von Schitz beschworen hätten. Obgleich solche Verträge im Allgemeinen sich immer ähnlich sind, so enthält dieser doch besonders strenge Maasregeln, daß ich ihn nicht mit einer bloßen Anführung übergehen kann; und ohnedem sind Burgfrieden, deren eigentlicher Zweck Aufrechthaltung des Friedens im Innern und der Umgebung der Burg war, Beiträge zur Culturgeschichte und liefern uns oft treue Gemälde ihrer Zeiten; sie sind also auch deshalb schon der Aufmerksamkeit wohl nicht unwerth.

So einer den andern im Burgfrieden „in Ernst und Frevel“ durch Worte seine Ehre kränke oder ihn einen Lügner heiße, so solle — wie jener Vertrag bestimmt — ihn der Beleidigte alsbald an den Burgfrieden mahnen und der Beleidigte dann, noch an demselben Tage, aus

Haune reiten und in Fulda, Hersfeld oder Bach einen ganzen Monat jede Nacht verweilen; erst nach dessen Ablaufe solle er wieder heim reiten und Buße thun.

Derjenige, der gegen einen seiner Mitganerben eine Waffe ziehe, es sey Messer, Schwert, Armbrust oder ein geladenes Geschütz, der solle nach geschehener Mahnung, noch zu derselben Stunde, in eine jener Städte reiten, und — wäre es nur bei der Drohung geblieben, zwei Monde — wäre jedoch eine Verwundung vorgefallen, ein ganzes Jahr daselbst jede Nacht zubringen und nach Ablauf dieser Frist sich dem Spruche der Bekorenen unterwerfen.

Im Falle jedoch, daß ein Mord Statt fände, so solle man den Thäter nach strengem Rechte richten, entflöhe er aber, so solle er „mit der That ohne surter Verclarung treulos, Erlös und Meineidig seyn,“ seinen Theil am Schlosse verlieren und vor den Klägern keinen Frieden und kein Geleit haben, sondern von Stund an das Land meiden.

Die Grenze dieses Burgfriedens sollte der im vorigen Vertrage bestimmten gleich seyn und an der Leimbachsbrücke beginnen und von da unter den Gruben, an den Brunnen zu Hühnhahn hin bis zum Pfaffenbrunnen, von hier bis zum Schlage im Dombach, am Morsberger Grabe hin bis wieder zu jener Brücke gehen.

Zur Aufrechthaltung dieses Vertrags wurden gewählt: Werner von Eberberg gen. Weihers, Simon von Schenkwald, Hans von Mansbach und Bastian von Wildungen⁴⁰⁾.

Im folgenden Jahre entstanden zwischen Philipp

und Giso von Haune Streitigkeiten, die beinahe in offene Feindseligkeiten ausgebrochen wären. Als sich Philipp am 13. October außerhalb der Burg, auf dem Felde befand, sah er seinen Feind Giso mit einer gespannten Armbrust und mehreren Begleitern auf sich zukommen. War es wirklich Furcht, oder, was wahrscheinlicher ist, nur das Streben, um einen Grund zu einer Klage gegen Giso zu erlangen, läßt sich nicht bestimmen, genug, er entfloh und verschloß sich, gleich als wäre er in Gefahr in die große Kehnate auf der Burg und machte sogleich die Anzeige davon bei dem Abte von Fulda. Schon am folgenden Tage sandte dieser seinen Marschall Simon von Schlig, nebst Albrecht v. Trubenbach, Simon v. Schenkswalt und Simon v. Werlau zur Untersuchung der Sache. Philipp erklärte, daß Giso mit gespannter Armbrust und mehreren Begleitern auf ihn zugelaufen sei, so daß er sich davor entsetzt und in die große Kehnate geflüchtet habe, jedoch aus keinem andern Grunde, als dieselbe seinem Landes- und Lehns Herrn einzugeben, im Glauben und Vertrauen, sein gnädiger Herr werde das bedenken, „damit er surter des von Gysen nicht mer also warten seyn dorffe.“ Dagegen erklärte Giso, daß sie zwar Feinde seyen, und er ihm auch mit der Armbrust entgegen gegangen wäre, doch nicht so nahe, daß ihm Schaden hätte geschehen können; da Philipp in dem Burgfrieden gewesen sey, habe er sich wohl darnach zu halten gewußt und getraue sich diesen Handel, so es nöthig sey, wohl zu verantworten. Beide willigten nun ein, ihren Streit des Abtes Entscheidung zu unterwerfen.

Da die Einnahme und Schließung jener Kehnate das Eigenthum und das Öffnungsrecht des Abtes betraf, so vereinigten sich, auf das Begehren jener Bevollmächtigten, sämmtliche von Haune dahin, daß sie dieselbe zu des Abtes Hände stellen wollten, der diese dann in Zukunft selbst besetzen sollte. Doch sollte Hansens von Haune Hausfrau mit ihren Jungfrauen und Mägden ihre Wohnung ferner darin behalten, gleich den andern Frauen in den daneben liegenden Häusern; doch sollten alle Mannspersonen davon entfernt bleiben⁴¹⁾.

Am demselben Tage, dem 14. October, veräußerte Georg von Haune seinen Ganerbantheil an Haune dem Abte Johann von Fulda. Er schuldete eine beträchtliche Summe an Asmus und Heinrich von Baumbach und deren Schwäger, und schon seit beinahe siebenzehn Wochen hatte er sechs Bürgen zu Hersfeld bestellt. Um noch größerm Schaden zuvorzukommen, sah er keinen andern Ausweg, als einen Verkauf. Er hatte schon den Kauf seinen Ganerben Giso und Johann und früher schon seinem verstorbenen Vetter Wilhelm angeboten, doch da diese sich hierzu nicht geneigt zeigten, so schloß er in Gemeinschaft mit seinem Sohne Philipp und ihren Gattinnen Agnes und Anne, denselben mit dem Abte ab⁴²⁾. Dieser hielt von nun an einen eignen Amtmann auf dem Schlosse, der gleich den Ganerben den Burgfrieden beschwören mußte.

Nach jenes Johannes Tode, empfing Georg als Familienältester 1502 die Lehne seiner Familie; so auch 1542 Friedrich, und 1584 Wilhelm Rudolph⁴³⁾.

Johann befand sich 1518 unter den hessischen Rittern, welche Darmstadt gegen den tapfern Franz von Sickingen vertheidigten⁴⁴) und 1526 wohnte er der Schließung eines zwischen Landgraf Philipp d. G. und dem Abte Johann von Fulda errichteten Vertrags bei⁴⁵).

Martin half 1525 das Schloß zu Würzburg gegen die dasselbe belagernden Bauern vertheidigen⁴⁶).

Als 1541 zu Fulda ein Landtag gehalten wurde, auf dem sich die fuldische Ritterschaft wegen einer Steuer erklären sollte, erschienen auch mehrere von Haune: Martin und Friedrich willigten ein, doch unbeschadet des Rechts der nicht eingeladenen Vormünder über Albrecht's Kinder, mit denen sie sich in Gütergemeinschaft befänden. Andreas widersprach jedoch der Zahlung der Steuer, weil er seine Güter noch nicht erhalten habe⁴⁷).

Wilhelm Rudolph befand sich 1566 zu Fulda⁴⁸).

Schon im Anfange dieses Jahrhunderts hatten sich Streitigkeiten wegen der Lehnherrlichkeit über Haune zwischen Hessen und Fulda erhoben. Landgraf Philipp machte, wahrscheinlich sich auf jenen, schon oben erwähnten, Lehnsauftrag vom Jahre 1429 stützend (denn ein späterer ist, so viel ich weiß, nicht bekannt), Ansprüche darauf, und das nicht ohne Erfolg. In dem Vergleich, der 1529 zwischen ihm und dem Abte von Fulda in Cassel zu Stande kam, verzichtete zwar der Landgraf auf seine Ansprüche, erhielt aber dafür die Lehnherrlichkeit über andere fuldische Güter an der Werra, welche den Treusen von Buttlar zustanden⁴⁹).

Am 14. März 1562 schlossen Georg d. ä., Friedrich seel. Sohn, Reinhard, Wilhelm Rudolph und Georg d. j., Martin's seel. Söhne, und Simon Geyso und Hans Joachim, Andreas seel. Söhne, alle von Haune, einen neuen Burgfrieden, dem auch der damalige fuldische Amtmann zu Haune, Lucas von Trumbach, mit beirat.

Dieser Vertrag ist ausgedehnter, als der vorerwähnte. Ueber Vergehungen der Ganerben unter sich, sind seine Bestimmungen mit jenem beinahe gleich, nur, daß als Verweisungsorte Fulda und Geisa festgesetzt werden. Dann wird aber auch ferner noch in demselben beschloffen, daß auch derjenige, welcher eines Mitganerben Diener verwunde, gleichfalls einen Monat ausreiten solle; Streit, zwischen ihren Dienern entstanden, sollten die drei ältesten Ganerben schlichten; verwunde ein Diener den andern, so sollte jener sogleich festgenommen und bis zu der Entscheidung in dem gemeinschaftlichen Thurne verwahrt werden; kein Ganerbe solle eher sich des Schloßes Haune zu einer Fehde bedienen, bis er sich mit seinem Gegner auf dem Wege des Rechtes versucht; es sollte kein Fremder, der eine Fehde habe, in Haune beherbergt werden, es sey denn eines Ganerben naher Verwandter; nur Verwandte und seine Diener solle ein Ganerbe zu Recht vortreten; jeder Streit zwischen Ganerben solle verhütet, oder durch drei Erkerne geschlichtet werden; nur mit Sittenszeugnissen versehenen Personen solle die Niederlassung in ihrem Gerichte erlaubt werden; wolle ein Ganerbe seinen Theil versehen oder verkaufen, so solle er es erst seinen

Mitganerben, dann dem Abte, und nur, wenn auch dieser nicht wolle, einem Fremden anbieten, wogegen ihnen auch der Abt, wegen seines Theils, ein Näherrecht verspricht. Jeder solle, sobald er das fünfzehnte Jahr erreicht, den Burgfrieden beschwören; dieses solle auch der fuldische Amtmann thun. Hinterlasse ein Ganerbe nur Töchter oder Schwestern, die sollten binnen Jahresfrist abgefunden werden und nur an den Lehngütern im Amte Fürsteneck miterben. Im Falle ein Ganerbe gegen den Burgfrieden handele, solle er, bis drei Geforne die Sache entschieden, von seinem Ganerbentheile ausgeschlossen seyn. Endlich sollten alle Jahre zwei Baumeister gewählt werden, doch nicht aus einem Stamme, sondern dieses Amt solle wechseln zwischen den Stämmen und dem Amtmann. Diese sollten für die Ausbesserung der Gebäude, Ringmauern, Pforten, Brücken, Stadtgräben ic. sorgen, doch nie ohne ausdrückliche Erlaubniß aller Ganerben einen neuen Bau anlegen; jährlich sollten sie Rechnung ablegen und den Ueberschuß vertheilen, doch so, daß stets sechzig Gulden in der Cassé blieben. Der Ganerbe, der nicht selbst auf Haune wohne, solle einen Vogt daselbst halten. Zur Aufrechthaltung des Burgfriedens wählte man: Georg Schwoerzel zu Willingshausen, Amtmann zu Fürsteneck, Adolph Hermann Niedesel zu Eisenbach und Carl von Thängen zu Wästensachsen.

Abt Wolfgang von Fulda bestätigte diesen Vertrag förmlich als Mitganerbe, jedoch vorbehaltenlich der Rechte insbesondere des Halsgerichts, die sein Stift im Gerichte Haune besitze⁵⁰).

Nachdem die, durch die Gebrüder Wilhelm, Hans, Balthasar, Caspar, Frowin und Geiso v. Haune im Jahre 1487 vom Grafen Friedrich von Henneberg erworbenen, durch den Tod Hansens von Leimbach heimgefallenen, Lehngüter, bestehend in einem Burglehen und Hof zu Salzungen und Gütern zu Langensfeld, Leimbach, Wiskelsrode ic., 1552 durch eine Erbtochter Barbara an deren Gatten Wolf von Buttlar zu Wiskelsrode gekommen waren, erlosch auch der Hauptstamm der Familie von Haune. Die Söhne Georg's: Ludwig, Hans Christoph und Friedrich, deren Schwester Barbara an Otto Philipp Fuchs von Lemnitz zu Frittelshausen vermählt war, waren die letzten männlichen Glieder. Friedrich, der zu Diedorf (im Amte Fischberg) wohnte, wo die von Haune seit 1474 drei Viertel eines Gutes besaßen (dessen anderes Viertel den von Kralat zustand), starb unverehelicht. Auch seine andern beiden Brüder hinterließen nur Töchter. Hans Christoph, vermählt mit Sybille von Helbritt, hatte deren drei: Eva, Gattin Melchior Reinshard's von Voineburg zu Gerstungen, Catharine Margarethe, Gattin Ernst Christophs von Voineburg zu Gerstungen, und Elisabeth Kunigunde, Gattin Friedrich Hermann's Treusch von Buttlar zu Holzhausen. Der älteste Bruder Ludwig, der letzte der Familie, mit dem dieselbe im Jahre 1628 im Mannsstamme ausstarb, hatte zwei Töchter: Mechthilde, vermählt an einen v. Voineburg, und Sabine, an Wolpert Daniel Schenk zu

Schweinsberg vermählt. Während Mechtildbe ohne Kinder und wahrscheinlich noch vor ihrem Vater verstarb, kamen dagegen die übrigen Töchter zu den Stammgütern ihrer Väter, mit denen sie und ihre Gatten von der Abtei Fulda beliehen wurden: die beiden v. Boineburg und der Treusch v. Buttlar mit der Hälfte, und der Schenk zu Schweinsberg mit einem Viertel. Das letzte Viertel war im Besitze der Abtei.

Da sowohl Reinhard von Boineburg, als Hermann Treusch v. Buttlar noch vor ihren Gattinnen und zwar kinderlos starben, so übertrugen diese Schwestern, durch einen zu Eisenach am 29. November 1639 geschlossenen Vertrag, ihren Antheil an Burg und Stadt Haune, mit allen Zubehörungen, ihrem Schwager Ernst Christoph von Boineburg zu Gerstungen und Kleinensee, Schloßhauptmann auf der Wartburg. Nach dem 1714 erfolgten Absterben des sächsisch-eisenachischen Oberstleutnants Friedrich Christoph von Boineburg zu Gerstungen und Kleinensee kam die v. boineburgsche Hälfte von Haune an den sächsische Geheimenrath und Vicedom Wolfgang Daniel Freiherrn v. Boineburg; Lengsfeld, der dieselbe gegen Güter in den Gerichten Buchenau und Neuentkirchen an die Abtei Fulda vertauschte.

Das schenkische Viertel ging von Wolpert Daniel Schenk zu Schweinsberg auf dessen Sohne Ludwig und Wilhelm Burghard über; letzterer verkaufte und vertauschte 1680 seinen Theil für 2000 Gulden und ansehnliche Güter in der Wetterau an Fulda; in diesem

Beispiele folgte ihm 1692 seines Bruders Sohn, der spätere hessische Generalleutnant und Gouverneur von Oberhessen Wolf Christoph Schenk zu Schweinsberg, der das ihm zustehende Achtel gleichfalls der Abtei, gegen ein Gut zu Buchenau, überließ⁵¹).

Nach dem oben erwähnten v. boineburgschen Vertrage von 1639 und insbesondere einem diesem zugehörenden Uebergabs-Register, gehörten zu dem Gerichte Haune: die Stadt Haune, ferner an Dörfern und Wüstungen Ober- und Niederhaune, Marbach, Diettershausen, Großenmore, Ober- und Unterryna, Herberts, Kelberbach, Rudolphshain, Leimbach, Nykes, Dammersbach, Großenbach, Rosbach, Steinbach, Hores, Clausmarbach, Gruben, Rodentkirchen, Neuentkirchen, Rein, Fackentoda, Singiges und Musforts.

Ich erwähne zum Schlusse noch des Wappens der von Haune. In einem goldnen Felde führten sie einen, nach der Rechten gestellten, schwarzen Widder mit goldnen Hörnern und aufgehobenem rechten Vorderfüße. Auf dem Helme und der etwas zurückgeworfenen schwarzen Decke desselben, ruhte ein schwarzer Hut mit einem Hermelin-Umschlag, auf dem ein, dem im Schilde ganz gleichender, Widder stand.

Im Hennebergischen findet sich eine Familie von Haune genannt Schlaun, die man ihres Namens halber für eine Linie der von Haune halten kann; doch Gewißheit hierüber kann ich nicht geben. Sie findet sich seit dem fünfzehnten Jahrhundert und seit dem siebenzehnten nicht mehr⁵¹).

A n m e r k u n g e n.

- 1) Schannat Buch. vet. pag. 359.
- 2) Cop. bñ. d. Kl. St. Johs. bg. u. Bent III. ufbñ. S. 96.
- 3) Bent III. ufbñ. S. 116.
- 4) Schannat C. P. H. F. p. 203.
- 5) Sch. C. P. Client. Fuld. p. 219.
- 6) Bent I. ufbñ. S. 180. Sch. C. P. Dioec. et Hierarch. Fuld. p. 279.
- 7) Sch. C. P. D. et H. F. p. 280.
- 8) Sch. Hist. Fuld. p. 205. Brower Antiq. Fuld. a. 1.
- 9) Bent III. ufbñ. S. 147.
- 10) Sch. Buch. vet. p. 378.
- 11) Spangenberg. henneb. Chr. S. 119. Fries würzbg. Chr. ap. Ludwig Scrip. Würzbg. p. 537.
- 12) Sch. C. P. H. F. p. 234.
- 13) Sch. Buch. v. p. 388.
- 14) Sch. C. P. Cl. F. p. 271.
- 15) Sch. C. P. H. F. p. 261.
- 16) Sch. Client. F. p. 113.
- 17) Senkenbg. Selecta j. et h. III. p. 388 u. d. übrigen heff. Chr. Eine Abschr. d. Urth. u. eines Spruches des Landgr. Hermann von 1397, Dienstag vor Michaelistag.
- 18) Sch. C. P. H. F. p. 279.
- 19) Sch. C. P. Cl. F. p. 315. D. et H. F. p. 138 et 39.
- 20) Sch. C. P. H. F. p. 281.
- 21) Sch. P. Cl. F. p. 226.
- 22) Fasti limburg. p. 120. Gerffenbg. ap. Sch. M. II. H. p. 514. Cong. ap. Kuch. A. H. I. p. 10 geben das Jahr 1397, Lauze u. Dilich aber 1402; wahrscheinlich sind zwei Fehben in eine verworren.
- 23) Joann. Rer. Moy. I. p. 721.
- 24) Bent III. ufbñ. S. 222.

- 25) Estor. orig. p. 339.
- 26) Sch. Buch. vet. p. 378.
- 27) Sch. C. P. Cl. F. p. 305.
- 28) Handschr. Chr. u. Wangens thuring. Chr. S. 157.
- 29) Spangenberg's henneb. Chr. v. Heim I. S. 407 u. 8. Annal. Erfurt. ap. Menke III. p. 1185.
- 30) Dasselbst III. S. 277. Nach diesem Liebe waren auch die von Buchenau mit in den Streit verwickelt, wovon der Geschichte nichts bekannt ist.
- 31) v. Schultes histor. dipl. Gesch. des Hauses Henneberg II. ufbñ. II. S. 266.
- 32) Urk. Abschr.
- 33) Schultes I. ufbñ. II. S. 563.
- 34) Schannat Cl. F. p. 114.
- 35) Sch. C. P. C. F. p. 306.
- 36) Sch. Cl. F. p. 134.
- 37) Sch. C. P. H. F. p. 366.
- 38) Sch. C. P. Cl. F. p. 370. Betraf diese Entschädigungssumme wirklich bloß die geraubten Kühe, so könnte man — nach einem in den Theilungsverhandlungen zwischen den Landgr. Ludwig II. und Heinrich III. von Geschworenen festgesetzten Preise von 1½ fl. für jede Kuh — ihre Anzahl auf etwa 130—140 anschlagen.
Das Ganze geht aus einem von Schannat gelieferten Zettel hervor, dessen Verfasser am Ende in den klagenden Wunsch ausbricht: „Lott bescher uns ymant der uns das „danke, wo die Hende nicht also vorkemen weren, so waren die von Hune irez Stoff geste worden.“
- 39) Sch. D. et. H. F. p. 180 et 187.
- 40) Sch. C. P. Cl. F. p. 306. Eine umständliche Erklärung eines Burgfriedens und insbesondere seines Zweckes zu geben, halte ich für überflüssig, da dieses aus dem Ver-

trage schon von selbst hervorgeht. Nur das will ich zur Erläuterung bemerken, daß sowohl der Vertrag selbst, als auch der Bezirk, über den er sich ausdehnte, unter dem Namen Burgfrieden verstanden wurde.

- 41) Sch. C. P. Cl. F. p. 307.
- 42) *ibid.* et Lünig. Corp. Jur. feud. I. p. 1807.
- 43) Sch. Cl. fuld, p. 114.
- 44) Königs deutsch, Reichsarchiv P. Sp. cont, III. p. 81.
- 45) Sch. C. P. H. F. p. 378.
- 46) Fries würzb. Chr. S. 902.
- 47) Sch. C. P. H. F. p. 420 etc.
- 48) *ibid.* p. 429.
- 49) Sch. C. P. Cl. F. p. 113.
- 50) Estors alte H. Schr. 2te Aufl. III. S. 376—309.
- 51) Spang. henneb. Chr. v. Heim II. S. 244. III. S. 134.
Ein Stammbaum aufgestellt durch den Archivar Rindlinger und handschriftliche Nachrichten, mitgetheilt durch die Güte des Herrn Majers Freiherrn X. von Boineburg, Lengsfeld zu Weiler,